

22.08.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2802 vom 25. Juli 2019
des Abgeordneten Helmut Seifen AfD
Drucksache 17/7008

Welcher Stellenwert wird der Begabtenförderung in NRW beigemessen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Pisa gerät das deutsche Bildungssystem immer wieder die Kritik. Das sogenannte Bildungsdesaster sollte mit diversen Initiativen abgefangen werden. So richtete sich der pädagogische Blick zunehmend auf den individualisierten Unterricht und auf individualisierte Förderkonzepte. Auch die Etablierung breiter Angebote für lernschwache Kinder oder solche aus sozial benachteiligten Familien wurde und wird stark betont und vorangetrieben. Bei all den begrüßenswerten Bestrebungen seitens der Politik für dieses wichtige Thema wurde jedoch eine Gruppe von Kindern in Teilen zumindest teilweise unbeabsichtigt aus den Augen verloren.

Denn während die mediale Aufmerksamkeit den leistungsschwachen Kindern galt und gilt, wurde und wird die erbrachte Leistung begabter Kinder kaum einmal erwähnt. Dabei sitzen in vielen Schulklassen unentdeckte Talente, die eine Würdigung und auch eine ihrer Begabungen angemessene Förderung verdienen. Die Schule steht in der Verantwortung, diesen Schülern mit herausragenden Talenten die besten Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Das ist ebenfalls eine Frage der Chancengerechtigkeit.

Die damalige Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, Stefanie Hubig, hat die Bedeutung potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in den Kontext der komplexen Lebensrealität gesetzt und ihre Bedeutung positiv betont. Dies galt in ihrer Ansprache explizit auch als Signal gegen die bisherige Wahrnehmung, Deutschland würde sich nur um leistungsschwache Schüler kümmern.

Die gemeinsame Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ ist zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler etabliert worden. Diese Initiative dient der Förderung „leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger“¹ Schülerinnen und Schüler und kostet den Fiskus lediglich 125 Millionen Euro. An den bislang 300 Projektschulen

¹ <https://www.leistung-macht-schule.de/> (Abgerufen am 02.05.2019).

Datum des Originals: 22.08.2019/Ausgegeben: 27.08.2019

werden Projekte zur besseren Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen durchgeführt. Diese Projekte dauern jeweils fünf Jahre an und werden wissenschaftlich begleitet. Die entsprechenden Schulen erhalten zusätzliche Lehrerstellen.

Das Ziel dieses Projektes wird durchweg positiv aufgenommen, der Weg zur Erreichung dieses Ziels wird jedoch kritisch betrachtet. So erklärt zum Beispiel der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger: „Aber um Kinder nach ihren Begabungen zu fördern, brauchen wir eigentlich keinen Modellversuch.“ Er plädiert dafür, stattdessen in die Ausstattung der Schulen zu investieren.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2802 mit Schreiben vom 22. August 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die zehnjährige Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ besteht aus zwei Phasen (jeweils 5 Jahre). Ziel der ersten Phase ist es, schulische Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Die Erarbeitung der Konzepte erfolgt in schulformübergreifenden Netzwerken. Die Arbeit innerhalb der Kernmodule wird wissenschaftlich unterstützt und begleitet. Kern der zweiten Phase der Initiative ist der Transfer der Ergebnisse mit den teilnehmenden Schulen als Multiplikatoren. Bei der Initiative „Leistung macht Schule“ handelt es sich nicht um einen Modellversuch. Erfreulicherweise hat der Landtag neben den bereits bestehenden Projekten darüber hinaus mit dem Haushalt 2019 weitere 500.000€ beschlossen, die der Begabungsförderung zugutekommen.

1. Welche nordrhein-westfälischen Schulen nehmen an der Bund-Länder-Initiative teil? (Gebeten wird um eine Auflistung nach Bezirk, Schultyp und mit Kennzeichnung der teilnehmenden Schulstufen)

Die im Folgenden aufgeführten Schulen nehmen an der Bund-Länder-Initiative teil. Dabei sind die Schulen hervorgehoben (fett markiert), die gemäß der Vorgabe der Kultusministerkonferenz aus einer bestehenden Struktur in die Initiative aufgenommen wurden. Hierbei handelt es sich um insgesamt 23 Schulen aus dem Projekt „Zentren Begabtenförderung“.

Regierungsbezirk Arnsberg: (15)

Grundschulen	
Albert-Schweitzer-Schule	Schwerte
Karl-Ernst-Osthaus-Schule	Hagen
GGs Fröndenberg	Fröndenberg
GGs Robert-Bonnermann-Schule	Herdecke
GGs Werner-Richard	Herdecke
Westricher Grundschule	Dortmund
Städt. GGS Boloh	Hagen
Overbergschule	Hagen
Gymnasien	

Märkisches-Gymnasium	Iserlohn
Schiller-Schule	Bochum
Immanuel-Kant-Gymnasium	Dortmund
Fichtegymnasium	Hagen
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Lüdenscheid
Gesamtschule	
Gesamtschule Hagen-Eilpe	Hagen
Realschule	
Marie-Reinders-Realschule	Dortmund

Regierungsbezirk Detmold (10):

Grundschulen	
Alme-Grundschule	Paderborn
Kapellenschule	Gütersloh
Grundschule Vilsendorf	Bielefeld
Kath. Grundschule der Stadt Nieheim	Nieheim
GGs Amshausen	Steinhagen
Gymnasien	
Ratsgymnasium Minden	Minden
Ev. Gymnasium Werther	Werther
Einstein-Gymnasium	Rheda-Wiedenbrück
Realschule	
Luisenschule	Bielefeld
Gemeinschaftsschule Sek.I	
Gemeinschaftsschule Langenberg	Langenberg

Regierungsbezirk Düsseldorf (12):

Grundschulen	
GGs Bergheimer Straße	Duisburg
GS Am Lönsberg	Essen
Sternenschule	Duisburg
Grundschule Buscher Holzweg	Krefeld
Elsa-Brandström-Schule	Düsseldorf
Gymnasien	
Städt. Landfermann-Gymnasium	Duisburg
Carl-Fuhlrott-Gymnasium	Wuppertal
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Langenfeld
Städt. Math.-Nat. Gymnasium	Mönchengladbach
Leibniz-Montessori-Gymnasium	Düsseldorf
Gesamtschulen	
Gesamtschule Mittelkreis	Goch
Janusz-Korczak-Gesamtschule	Neuss

Regierungsbezirk Köln (17):

Grundschulen	
GGs Rösrath	Rösrath
GGs Biesfeld	Kürten
Matthias-Claudius-Schule	Bonn
Kath. Grundschule am Domhof Mehlem	Bonn
GGs Lindlar Ost	Lindlar

GGG Grundschule Wiedenest	Bergneustadt
St. Franziskus-Grundschule	Brühl
St. Franziskus-Grundschule	Erkelenz
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	Lohmar
Gymnasien	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Rösrath
Anno-Gymnasium	Siegburg
Gymnasium Alsdorf	Alsdorf
Emil-Fischer-Gymnasium	Euskirchen
Gesamtschulen	
Gesamtschule Weilerswist	Weilerswist
Maria-Montessori-Gesamtschule	Aachen
Realschule	
Ernst-Simons-Realschule	Köln
Förderschule	
Anna-Freud-Schule	Köln

Regierungsbezirk Münster (9):

Grundschulen	
Ludgerusschule Hilstrup	Münster
Gemeinschaftsgrundschule Sickingmühle	Marl
Gymnasien	
Gymnasium Petrinum	Recklinghausen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Dülmen
Albert Schweitzer/Geschwister Scholl Gymnasium	Marl
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Münster
Gesamtschulen	
Gesamtschule Gescher	Gescher
Gesamtschule Münster Mitte	Münster
Realschule	
Werner-von-Siemens-Realschule	Gladbeck

Eine Zuteilung nach Schulstufen ist aufgrund der Struktur der Initiative mit den Angeboten von Modulen nicht gegeben.

2. Nach welchen Kriterien werden Schulen auserwählt, sodass sie dann in den Genuss einer zusätzlichen Förderung kommen?

Es galten die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK):

- Aufnahme bestehender Strukturen
- Aufnahme von Schulen aus verschiedenen Schulformen
- Berücksichtigung aller Landesteile

Nach Königsteiner Schlüssel nehmen 63 Schulen aus NRW teil. Für alle sich bewerbenden Schulen, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden Angebote zur Weiterentwicklung ihrer Konzepte zur Begabungsförderung bspw. über die Beratung der Bezirksregierungen und die Unterstützung über das Netzwerk *Zukunftsschulen NRW* gemacht.

Auswahlkriterien:

- Vorliegender „Letter of Intent“
- Etabliertes Gremium zur Steuerung der schulischen Entwicklungsprozesse sowie implementierte belastbare Teamstrukturen
- Erfahrungen in konzeptioneller Unterrichts- und Schulentwicklung
- Erfolgte Rücksprache mit der für die Schule zuständigen Schulaufsicht vor ihrer Bewerbung
- Erfolftes Erstgespräch mit der Elternvertretung, ggf. bereits erfolgte Zustimmung der Schulkonferenz für die Teilnahme an dem Projekt (konnte auch nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem 10-jährigen Projekt zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (2x5 Jahre: nach 5 Jahren Zertifizierung, anschließend 5 Jahre Evaluation und Transfer)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken aus mehreren Schulen
- Bereitschaft, differenzierte Förderung mittels evidenzbasierter Konzepte auf diagnostischer Basis als Grundlage für Unterrichtsentwicklung zu realisieren
- Bereitschaft, wissenschaftsbasierte Konzepte umzusetzen und im Rahmen einer Evaluation Beobachtungen, Befragungen und Messungen zur Prüfung der Wirksamkeit der Konzepte durchführen zu lassen
- Verteilung auf die Bezirke und die Schulformen

3. Welche finanziellen, personellen und materiellen Zuwendungen stehen den nordrhein-westfälischen Schülern seitens dieser Initiative zur Verfügung? (Gebeten wird um eine Auflistung nach Schule und den jeweils angegebenen Kriterien)

Jede an der Initiative „Leistung macht Schule – LemaS“ teilnehmende Schule erhält 6 Entlastungsstunden zur Unterstützung der schulischen Arbeitsprozesse.

Darüber hinaus werden für die teilnehmenden Schulen Veranstaltungen und Fachtage in Landesverantwortung durchgeführt, die wissenschaftliche Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung geben und die Vernetzung der Schulen untereinander stärken.

4. Nach welchen Maßstäben bezeichnet die Landesregierung einen Schüler als leistungsstark bzw. besonders leistungsfähig bzw. wie soll diese Identifizierung an den teilnehmenden Schulen gehandhabt werden?

Im Forschungsverbund LemaS wird ein mehrdimensionaler, entwicklungsbezogener Leistungsbegriff zugrunde gelegt. Demnach wird Leistung einerseits als schulbezogene Leistung betrachtet, sie schließt aber andererseits auch die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Verantwortung mit ein.

Dieser mehrdimensionale Leistungsbegriff bezieht sich auf verschiedene inhaltliche Domänen, in denen Leistung erbracht werden kann (z. B. Schulfächer wie Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen, Musik, Kunst und Sport), aber auch auf den sozial-

emotionalen, den ethisch-philosophischen und den kreativen Bereich. Innerhalb dieser Domänen werden Fähigkeiten („can do“) und Persönlichkeitsmerkmale („will do“) unterschieden und es werden verschiedene Aspekte differenziert, die Leistung und Leistungspotenzial – bis hin zur Leistungsexzellenz und Expertise – ausmachen.

Das Ziel des Projekts gilt vor allem dem Erkennen und der Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, also der Begabtenförderung. Voraussetzung der Begabtenförderung ist das Erkennen von Potenzialen und Begabungen. Dieses ist ohne Begabungsförderung als prinzipielle Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen nicht möglich. Das Heranführen aller Kinder an unterschiedliche Domänen erlaubt erst das Entdecken von besonderen Potenzialen. Hieraus ergibt sich konsequenterweise eine vielschichtige prozessbezogene Diagnostik und individuelle Förderung. Theoretische Basis ist hierfür der oben genannte mehrdimensionale Leistungsbegriff.

Die Entwicklung von Diagnosekonzepten und adaptiven Formaten des diagnosebasierten Forderns und Förderns sind Teile der angebotenen Module.

5. *Plant die Landesregierung die Lehrerausbildung in Bezug auf die Begabtenförderung zu verändern?*

Die Landesregierung hat es sich nach dem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, neben verstärkter Fortbildung an mindestens zwei Universitäten in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild anderer europäischer Länder einen Masterstudiengang zu etablieren, in dem begleitend zum fachbezogenen Lehramtsstudium ein Schwerpunkt auf die Begabungs- und Hochbegabtenförderung gelegt wird. Die Arbeitsprozesse hierzu sind angelaufen. Zu gegebener Zeit wird darüber informiert werden, in welcher konzeptionellen Form eine Umsetzung erfolgen wird.